



Die Vorsorgevollmacht für Entscheidungen in persönlichen Angelegenheiten

- Was ist eine Vorsorgevollmacht für persönliche Angelegenheiten?
- In welcher geistigen Verfassung kann ich (noch) eine Vorsorgevollmacht ausstellen?
- Wem kann ich eine Vollmacht erteilen?
- Muss die Vorsorgevollmacht beglaubigt oder beurkundet werden?
- Wo soll ich die Vorsorgevollmacht aufbewahren?
- Kann mein Bevollmächtigter frei entscheiden?
- Kann ich auch mehreren Menschen eine Vollmacht erteilen?
- Gilt die Vollmacht über meinen Tod hinaus?
- Können die Bevollmächtigten auch allein entscheiden, oder muss immer der zweite Bevollmächtigte mitwirken?
- Wie ist der Ablauf im Fall meiner Entscheidungsunfähigkeit, wenn ich eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht für persönliche Angelegenheiten geschrieben habe?

All diese Fragen beantwortet die Begleit-Broschüre der Vorsorgemappe.